

**Humboldt-Universität
zu Berlin**

Josef Kohler-Institut für
Immaterialgüterrecht



Prof. Dr. Dr. Norbert Gross

„Josef Kohler - der Entdecker: Rechtsfinder - Rechtshistoriker - Rechtsvergleicher“



Das Josef Kohler-Institut für Immaterialgüterrecht hat einen Namenspatron, der zu seiner Zeit (1849-1919) als „der größte Universaljurist seit Leibniz“ galt, nach seinem Tode in Vergessenheit geriet und erst in den letzten Jahren eine wahre Renaissance erlebt. Josef Kohler war eine Entdeckernatur auf buchstäblich allen Rechtsgebieten. Für ihn hatte jedes Kulturleben sein besonderes Recht und jedes Recht sein besonderes Kulturleben. In der fortschrittsorientierten Gründerzeit des ausgehenden 19. Jhdt. entdeckte er sein Industrierecht, dessen Kern das von ihm erstmals so genannte Immaterialgüterrecht war,

Prof. Dr. Dr. Norbert Gross hat sich nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg, Grenoble, London und Amsterdam zum Dr. iur. utr. an der Universität Freiburg und zum Docteur en Droit an der Universität Grenoble promoviert. Seither ist er als Rechtsanwalt beim Land-, Oberlandesgericht und Bundesgerichtshof, als Honorarprofessor der Universität Karlsruhe (TH), als Vizepräsident des Europäischen Schiedsgerichtshofs in Straßburg und als Präsident der Rechtsanwaltskammer bei dem Bundesgerichtshof und der Europäischen Vereinigung der Anwaltschaften bei den Obersten Gerichtshöfen in Brüssel tätig gewesen.

Ankündigung:

4. Josef Kohler-Vortrag

Patentanwältin Dr. Ursula Kinkeldey: „Europäische Patentsysteme“

10. Juni 2013

Veranstalterin:

Prof. Dr. Eva Inés Oberfell

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung,
Josef Kohler-Institut für Immaterialgüterrecht, Humboldt-Universität zu Berlin

3. Josef Kohler-Vortrag

Humboldt-Universität zu Berlin,

8. April 2013, 18 Uhr c.t

Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum,

Auditorium

weitgehend deckungsgleich mit unserem heutigen gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht. Das Recht als Kulturerrscheinung war ferner Ausgangspunkt für völlig neue Wege als Rechtshistoriker und Rechtsvergleicher. Wie der Längsschnitt des Rechtshistorikers ist auch der Querschnitt des Rechtsvergleichers Ausdruck einer universalen und daher auch internationalen Kulturgeschichte. Seine gewonnene Erkenntnis lässt sich aus heutiger Sicht in der Kohler'schen Formel zusammenfassen: „Zeit und Ort entscheiden über Kopf und Kragen im Recht“.